

## WINTERDIENST

Der Winter steht wieder vor der Tür.

Der Winterdienst wird so wie im Vorjahr von Herrn Ing. Helmut Ortner und Herrn Ing. Wolfgang Flörl für die Gemeindestraßen sowie Herrn Harald Pichlmann für die Gehsteige durchgeführt.

Die Lindacherstraße, Wimsbacher Landesstraße, Pühretstraße-Außerpühret-Außerroh bis zur Gemeindegrenze werden heuer gesalzen.

Auf den übrigen Straßen werden unsere Bauhofmitarbeiter die Splitstreuung durchführen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen wird um Ihr Verständnis ersucht, da das Räumungsteam nicht überall gleichzeitig sein kann.

Es kann mitunter sein, dass bei heftigen Schneeverwehungen einzelne Straßenzüge vorübergehend gesperrt werden müssen, wie z.B.: Palmsdorf bis zur Deisinger Straße, Unterpühret – Bühel, Mitterbuch (Kogler) nach Vornbuch, Innerroh – Deising und der Radweg Traunfall.

Der Einsatzplan garantiert, dass jede Straße zumindest einmal pro Tag geräumt wird, wobei aber keine fixe Uhrzeit zu erwarten ist, da die Fahrtrouten in bestimmten Fällen abgeändert werden müssen.

### Hinweise:

- Siedlungsstraßen können nicht geräumt werden, wenn parkende bzw. abgestellte Fahrzeuge die Fahrbahn verstellen.
- Es wird ersucht, an den festgelegten Müllabfuhrterminen die Mülltonnen nicht auf dem Gehsteig, sondern auf eigenem Grund abzustellen, um Probleme bei der Räumung zu vermeiden.
- Des Weiteren wird dringend ersucht, herunterhängende Äste zu entfernen, sowie Hecken und Zäune, die auf öffentliches Gut ragen, zurückzuschneiden, damit ein problemloses Durchfahren gewährleistet ist.
- Um die Parkplätze ordnungsgemäß räumen zu können, wird gebeten, die Autos nebeneinander zu stellen und nicht vereinzelt zu parken.
- Schnee vom eigenen Grundstück (Garageneinfahrten oder Zugangswegen) darf nicht auf die Straße bzw. auf fremde Grundstücke geschoben werden, sondern ist auf dem eigenen Grundstück abzulagern.
- Der seitliche Auswurf des Schneepfluges ist nicht zu verhindern und der Fahrer kann auf die einzelnen Hauszugänge und Garageneinfahrten keine Rücksicht nehmen. Es obliegt dem Grundbesitzer, diese selbst freizuschaukeln oder freischaukeln zu lassen.

Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (§ 93) sind Gehsteige und Gehwege von den Grundanliegern in der Zeit von **06.00 bis 22.00 Uhr** zu räumen und zu streuen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, muss ein Streifen von 1 Meter entlang der Grundgrenze geräumt bzw. gestreut werden. Die jeweiligen Grundanlieger haften für die ordnungsgemäße Durchführung.

**Streusplitt für die Gehsteigstreuung kann kostenlos im Bauhof abgeholt werden.**

Das Räumungsteam wird sich bemühen, den Winterdienst zur Ihrer Zufriedenheit abzuwickeln!

Der Bürgermeister

## Wahlsprenkel Roitham I:

Wahllokal Gemeindeamt (behindertengerecht)

Ortschaften: Altmanning, Au, Auholz, Außerpühret, Außerroh, Bichlbauer, Bühl, Deising, Edt, Edtmayer, Hötzelsdorf, Innerroh, Kemating, Kirnbach, Lebl-Roith, Magling, Mitterbuch, Nöstling, Oberbuch, Palmsdorf, Sandgasse, Stötten, Unterpühret, Vornbuch, Wangham, Watzing.

## Wahlsprenkel Roitham II:

Wahllokal **ehem. Bücherei - Nebengebäude des Gemeindeamtes**

Ort Roitham

**Wahlzeit:** 7.30 bis 12.00 Uhr

Im Gebäude der Wahllokale sowie auf dem gesamten Gemeindeplatz ist am Wahltag jede Art von Wahlwerbung verboten.

**Wahlinformationen** werden Ihnen **ab ca. Mitte November** zugestellt.

### Ausstellung von Wahlkarten für die Wiederholung der Bundespräsidentenstichwahl

Personen, die sich am 04. Dezember 2016 voraussichtlich an einem anderen Ort aufhalten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Mit der Wahlkarte können Sie auch an einem anderen Ort wählen.

Ebenso können jene Wähler eine Wahlkarte beantragen, denen der Besuch des Wahllokales infolge Bettlägerigkeit unmöglich ist.

Die Wahlkarte kann persönlich oder schriftlich (auch mittels E-Mail) beim Gemeindeamt beantragt werden.

- Schriftlich können die Wahlkarten **bis spätestens Mittwoch, 30.11.2016, 12 Uhr**, beantragt werden.
- Mündlich können die Wahlkarten **bis spätestens Freitag, 02.12.2016, 12 Uhr**, beantragt werden.



### Roithamer Bauernmarkt

Der nächste Bauernmarkt findet am **Freitag, den 02. Dezember** wie gewohnt von **15 - 18 Uhr** bei der ehemaligen ASI statt.

Die Direktvermarkter freuen sich auf Ihren Besuch!



### Der Nikolaus kommt!

Wenn gewünscht kommt auch der Krampus mit.

### 3. Roithamer „Dart Classics“

20.-21. Jänner 2017

Anmeldeschluss:

18. Jänner 2017

Freitag ab 17:00 Uhr

zum „Einschießen“ geöffnet

Treffpunkt: 11:30

Turnierstart: 12:30

Samstag Turnier für  
C-Liga bzw. Hobbyspieler  
301 open end  
best of 3



WO: Gwölb z'flu

Au 8

Zugestellt durch PostLat

# Adventmarkt

in  
**Roitham**

**Samstag, 3. Dezember 2016**

Eröffnung der Punschstände um 19 Uhr  
Perchtenlauf ab ca. 19:30 Uhr

**Sonntag, 4. Dezember 2016**

ab 9:30 Uhr in der Pfarrhofstraße

MM:

00 Uhr: musikalische Umrahmung im Pfarrheim durch ein Querflötensembel des MV

00 Uhr: Musikalische Umrahmung einer Bläsergruppe des MV

30 Uhr: Besuch vom Nikolaus

00 Uhr: Darbringung von Weihnachtsliedern im Pfarrheim vom Kinderchor und Blockflöten der Musikschule Roitham unter der Leitung von Frau Sillipp.

00 Uhr: Musikalische Umrahmung einer Bläsergruppe des MV

00 Uhr: Besuch vom Nikolaus

Im Pfarrheim werden angeboten:  
Weihnachtsdekoration, Strickwaren, div. Billetts,  
Keksteller sowie Kuchen und Kaffee.

Die Jungeschar verkauft auch heuer Selbstgebastelltes.

z **Gemeinde Roitham freut sich auf Ihren Besuch!**

Organisation: Kulturausschuss der Gemeinde Roitham



## Herbstkonzert 2016

19. November - 19:30 Uhr - GH Forst



## D'MUSI FÜR'N O

### Auszug aus dem Programm:

*JUGENDORCHESTER*: Raiders Marsch / Theme from Jurassic Park

*MUSIKVEREIN*: Lord of the Rings / Rosen aus dem Süden / TV-Medley, ...





### **HKP-Hauskrankenpflege**

durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Diese Tätigkeit umfasst die eigenverantwortliche Aufnahme, Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle von pflegerischen Maßnahmen in der Hauskrankenpflege sowie die Durchführung diagnostischer und therapeutischer/pflegerischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung.

### **MHB-Mobile Hilfe und Betreuung**

durch AltenfachbetreuerInnen und HeimhelferInnen

Diese Tätigkeit umfasst vorbeugende, unterstützende, aktivierende, beratende, organisatorische und administrative Dienste zur Unterstützung und Bewältigung des täglichen Lebens.

### **MTH-Mobile Therapie**

durch PhysiotherapeutenInnen, ErgotherapeutenInnen, LogopädenInnen

Nach ärztlicher Anordnung und chefärztlicher Bewilligung werden die Therapien in Ihren eigenen vier Wänden durchgeführt.

### **HHS-Haus- und Heimservice**

durch Reinigungspersonal

Diese Tätigkeit umfasst Reinigungsarbeiten im Haushalt, Garten; Hilfe bei der Wäscheversorgung, Einkäufe und Erledigungen.

### **24 Stunden Betreuung**

Betreuung zu Hause rund um die Uhr durch selbständige PersonenbetreuerInnen  
Vermittlung von selbständigen PersonenbetreuerInnen und Qualitätssicherung durch die OÖ Hilfswerk GmbH; Übernahme von bereits tätigen PersonenbetreuerInnen

### **Tageszentrum**

Betreuung von älteren Menschen durch AltenfachbetreuerInnen, HeimhelferInnen in einem strukturierten Tagesablauf mit Verpflegung und Pflegeleistungen.

### **Mobile Tages-/Nachtbetreuung**

Mehrstündige Betreuung und Beaufsichtigung von Menschen durch HeimhelferInnen in der eigenen häuslichen Umgebung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

